

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	163 / LP 21-26 STVV
---	------------	--------------------------------

Az.: 3 (+4)/615.23	Erlensee, den 21.05.2024
Fb.: Bauwesen und Stadtservice	

Betr.:	Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Neue Mitte V, 1. BA"
--------	---

Anlagen	Abwägung Neue Mitte V, 1. BA Bebauungsplan Neue Mitte V, 1. BA Begründung Bebauungsplan Neue Mitte V, 1. BA
----------------	---

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss vom	06.06.2024	1. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	13.06.2024	7. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussfassung zur Abwägung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee hat die im Rahmen der Auslegung zum Bebauungsplan „Neue Mitte V, 1. BA“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

Bebauungsplan „Neue Mitte V, 1. BA“

bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als

Satzung

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

3. Bekanntmachung

Der Magistrat der Stadt Erlensee wird beauftragt, den

Bebauungsplan „Neue Mitte V, 1. BA“

Vorlage: 163 / LP 21-26 STW

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Erlensee hat in der Sitzung vom 27.02.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024. Mit Schreiben vom 14.03.2024 wurden die Behörden unterrichtet und aufgefordert, ihre Stellungnahmen bis spätestens am 22.04.2024 abzugeben mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können. Die Terminvorgabe war mit der Abgabefrist ausreichend bemessen.

Im Rahmen der Auslegung wurden folgende Anregungen vorgebracht.:

Schreiben der Träger öffentlicher Belange:

Positive Stellungnahmen

haben abgegeben:

- keine

Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange

haben abgegeben:

1. Deutsche Telekom Technik GmbH
2. Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
3. Regionalverband FrankfurtRheinMain
4. Kreiswerke Main-Kinzig GmbH
5. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen
6. Landesamt für Denkmalpflege Hessen
7. Main-Kinzig Netzdienste GmbH
8. Regierungspräsidium Darmstadt – Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen
9. Amt für Bodenmanagement Büdingen
10. Main-Kinzig-Kreis – Der Kreisausschuss – 63 Bauordnung / 63.4 Kreisentwicklung
11. Regierungspräsidium Darmstadt

Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit

- keine

Diese Vorlage wird vom Magistrat direkt an den Bau- und Umweltausschuss zur Beratung verwiesen.